

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2017/027

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 07.08.2017

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	22.08.2017	öffentlich
Verwaltungsausschuss	29.08.2017	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	12.09.2017	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 I B – Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) mit der dazugehörigen Begründung sowie der 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 18 I B – Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) – (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich der 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hatte in seiner Sitzung am 14.06.2016 (230/VA, 6.6 d. N., BV/2016/088) die **erneute öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanes Nr. 18 I B – Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) – mit Begründung beschlossen. Vorrangiges Ziel ist eine Überprüfung der Art der baulichen Nutzung und des Maßes der baulichen Nutzung (insbesondere Zahl der zulässigen Vollgeschosse und der überbaubaren Flächen). Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 2 BauGB vorgenommen.

Der erneut ausgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 I B – Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) – mit der dazugehörigen Begründung hat in der Zeit vom 18.01.2017 bis zum 17.02.2017 im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Zimmer 2.13, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet unter [www.bad-zwischenahn.de](http://www.bad-zwischenahn.de) und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 16.01.2017 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Wegen der Stellungnahme des Landkreises Ammerland vom 16.02.2017 zu den Verkehrszahlen hat die Verwaltung eine neue Zählung in Auftrag gegeben, da die der Gemeinde vorliegenden Zahlen aus 2010, die dem Gutachten des Ingenieurbüros itap GmbH zugrunde liegen, mit denen des Landkreises nicht deckungsgleich sind. Die aktualisierten Zählungen liegen nunmehr dem überarbeiteten Gutachten des Ingenieurbüros itap GmbH zugrunde und sind in die Festsetzungen des Bebauungsplanes (Lärmpegelbereiche) eingeflossen. Im Ergebnis ist die Verkehrsbelastung gestiegen, was zu einer Anpassung der festgesetzten Lärmpegelbereiche im Bebauungsplan geführt hat.

Die von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, vorgetragene Anregung ist der Beschlussvorlage ebenfalls als **Anlagen** beigefügt.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und schlägt vor, die für das Bebauungsplanverfahren notwendigen abschließenden Beschlüsse zu fassen.

#### **Externe Anlagen:**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit